VA Kollmann stellt die Betriebsabrechnung 2020 für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung vor.

Auf Nachfragen der RM Wächter und Just erläutern StOAR Idel und der kommissarische FBL Schweppe, dass Schottergärten nicht als versiegelte gebührenpflichtige Flächen erfasst sind. Unter dem Schotter ist ein wasserdurchlässiges Vlies verbaut, so dass das Regenwasser versickern kann.

Der Fliegerhorst zahlt keine Niederschlagswassergebühren an die Stadt. Die Bundeswehr hat die Genehmigung, das Niederschlagswasser direkt in die Vorflut einzuleiten. Es wird nicht durch das Schortenser Kanalsystem abgeleitet.
Regenwasser, dass bei Starkregenereignissen auf dem Fliegerhorst über die Schächte ins Abwassersystem gelangt, wird am Übergabepunkt ins Schortenser Kanalsystem durch einen Mengenzähler erfasst und als Schmutzwasser abgerechnet.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Betriebsabrechnung zur Kenntnis.